

- sind, sowie wenn die Braut innerhalb der unmittelbar vorhergehenden drei Jahre wegen gewerbsmäßiger Unzucht polizeilicher Aufsicht unterstellt war;
- 5) wenn der Mann innerhalb der unmittelbar vorhergehenden drei Jahre öffentliche Armenunterstützung beansprucht oder erhalten hat;
 - 6) wenn und solange der Mann oder die Braut sich mit den der Gemeindefasse oder Armenkasse der Heimatgemeinde gegenüber obliegenden Leistungen im Rückstande befindet;
 - 7) wenn und solange der Mann unter Vormundschaft steht oder gegen ihn Antrag auf Entmündigung gestellt, oder über sein Vermögen das Konkursverfahren eröffnet ist.

Gegeben zu Hohenschwangau, den 21. April 1884.

L u d w i g.

Dr. Schr. v. Luz. Dr. v. Fäußle. v. Maillinger. Dr. v. Kiedel. Schr. v. Crailsheim. Schr. v. Seiltsch.

Nach dem Befehle Seiner Majestät des Königs:

Der Ministerialrath
im k. Staatsministerium des Innern,
Neumahr.

Nr. 5,246.

Bekanntmachung, die k. Grundrenten-Ablösungskasse betreffend.

Königliches Staatsministerium der Finanzen.

Seine Majestät der König haben unter'm 8. laufenden Monats Allerhöchst anzuordnen geruht, daß unbeschadet der Bestimmung des Art. 36 des Grundrenten-Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848, beginnend mit dem 1. Mai l. Js., die Geschäfte



des Kassiers und Controleurs der k. Grundrenten-Ablösungskasse dem Kassier und Controleur der k. Staatsschuldentilgungs-Hauptkasse und, soweit sie die Leitung und Respicienz des Buchhaltungsdienstes betreffen, dem Oberbuchhalter der genannten Hauptkasse übertragen werden.

Dies wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, am 9. April 1884.

Dr. v. Kiedel.

Der General-Sekretär,
Ministerialrath Se i ß e r.

Nr. 669.

Bekanntmachung, die Ausführung der Rechtsanwaltsordnung vom 1. Juli 1878, hier die Vorstände der Anwaltskammern betr.

Königliches Staatsministerium der Justiz.

Nachstehend wird der dermalige Personalstand der Vorstände der Anwaltskammern, wie er sich infolge der gemäß §. 44 Abs. 1 und §. 46 der Rechtsanwaltsordnung vollzogenen jüngsten Wahlen ergeben hat, zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

I. Vorstand der Anwaltskammer München:

die Rechtsanwälte

- 1) Auer Adolph von, k. Advokat, Vorsitzender,
- 2) Kleinschroth Adolph, k. Advokat, stellvertretender Vorsitzender,
- 3) Hellmann Friedrich Dr., k. Advokat, Schriftführer,
- 4) Fries Max, stellvertretender Schriftführer,
- 5) Arnold Karl, k. Advokat,
- 6) Gänßler Albert, k. Advokat,